

Kalter Kaffee – Steuergesetze zum Jahreswechsel 2010/2011

Der Bundesrat hat am 26.11.2010 dem Jahressteuergesetz 2010 zugestimmt. Mit diesem „Omnibusgesetz“ werden eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen aus verschiedenen Bereichen des Steuerrechts umgesetzt und die schon üblichen Reparaturen an fehlerhaften Vorschriften vorgenommen.

Neben der Umsetzung von Vorgaben der obersten Gerichte (etwa des BVerfG zum Arbeitszimmer) wird die Rechtsprechung des



BFH durch einige Gesetzesänderungen auch regelrecht „ausgeholt“. Hervorzuheben sind unter anderem folgende Regelungen:

■ Die Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein **häusliches Arbeitszimmer** von bis zu 1.250 Euro wird rückwirkend ab 2007 wieder eingeführt, wenn für die Tätigkeit

kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht (Reaktion auf Beschluss des BVerfG vom Juli 2010).

■ **Erstattungsinsen des Finanzamtes** gehören zu den Einnahmen aus Kapitalvermögen. Diese gesetzliche „Klarstellung“ (entgegen der Rechtsprechung des BFH vom Juni 2010) gilt für alle offenen Fälle. Nachzahlungsinsen bleiben steuerlich nicht abzugsfähig.

■ **Veräußerungsgeschäfte bei Gegenständen des täglichen Gebrauchs** sollen auch innerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr nicht steuerbar sein (z. B. Verkauf von Jahreswagen mit Verlust).

■ Erweiterung des Katalogs für die **Umkehr der Steuerschuldnerschaft** bei der Umsatzsteuer. Einbezogen sind künftig die Lieferung von Industrieschrott, Altmetallen und Abfallstoffen sowie das Reinigen von Gebäuden, wenn der Leistungsempfänger ebenfalls Reinigungsleistungen erbringt.

■ Gleichstellung von **eingetragenen Lebenspartnern** bei der Erbschaftsteuer (Reaktion auf des BVerfG vom Juli 2010).

Darüber hinaus wurde auch das **Haushaltsbegleitgesetz 2011** vom Bundesrat am 26.11.2010 auf den Weg gebracht. Dieses bringt Änderungen für Unternehmen vor allem im Bereich der Energie- und Stromsteuer. Die Entlastungsbeträge werden reduziert und führen so zu einer Erhöhung der Energie- und Stromkosten des produzierenden Gewerbes. Beim Elterngeld wird eine Einkommensgrenze (250 TEuro für Alleinerziehende, 500 TEuro für Paare) eingeführt, ab der kein Elterngeld mehr bewilligt wird.



Ein unglaubliches Jahr 2010 geht zu Ende. In diesem Jahr wird ein Wachstum von 3,5 % des Bruttoinlandproduktes erwartet. Statt Rekordarbeitslosigkeit wird ein Fachkräftemangel beklagt und von Kreditklemme ist keine Rede mehr. Wer hätte das noch vor einem Jahr so erwartet? Viele Unternehmen haben die Krise zu einer Fitnesskur genutzt und stehen heute stärker da als vor der Krise. Ein gutes Mittel gegen künftige Krisen ist, sich auf seine Stärken zu konzentrieren und diese auszubauen. Zu unseren Stärken gehören insbesondere die Bindung in der Region und die Nähe zu unseren Kunden und Partnern. In unserer neuen Kanzleibroschüre machen wir diese mit ungewohnten Blicken auf das Ulmer Münster sichtbar. Das Ergebnis haben wir diesem Quartal beigelegt.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2011 und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2010.

Ihr

Lutz Dittmar

Aus dem Inhalt:

- ✓ Kalter Kaffee – Steuergesetze zum Jahreswechsel 2010/2011
- ✓ Luftige Höhe – Making of „Ulmer Münster“
- ✓ Heiße Luft – Steuerphantasien
- ✓ Warme Erinnerung – Lohnsteuerkarte

Luftige Höhen – Making of „Ulmer Münster“

Mit einer von Wind und Wetter gezeichneten Fiale aus 42 Meter Höhe vom südlichen Chorturm des Ulmer Münster hat alles angefangen.

Im September erkämpften wir uns beim großen Steineverkauf den Münsterstein Nr. 25: eine Fiale des restaurierten südlichen Münsterchorturms. In 42 Metern Höhe trotzte sie Wind und Wetter. Nun schmückt sie auf einem Podest, fachmännisch angehoben von der Schreinerei Schweitzer, unser Besprechungszimmer.



Unser Interesse am südlichen Chorturm war geweckt, die Idee geboren: Uns als regional verbundene Ulmer Kanzlei mit dem Wahrzeichen der Region in einer neuen Kanzleibroschüre darzustellen.

Mit Unterstützung durch die Ulmer Werbeagentur SZ&P und dem bekannten Architekturfotograf Conné van d'Grachten gelangen ungewohnte Einblicke und einzigartige Aufnahmen vom, am und auf dem Ulmer Münster.



In schwindelerregenden Höhen entstanden unter genauesten Regieanweisungen mehr als 600 Fotografien. Die schönsten finden Sie in unserer neuen Kanzleibroschüre, die wir diesem Quartal beigelegt haben.



Danke an Klaus-Peter Baur, Janine Butenuth, Conné van d'Grachten, Siegfried Galter, Michaela Grimm, Dr.-Ing. Ingrid Helm-Rommel, Wolfgang Pautz, Thomas Schweitzer mit Team, Christian Schwell



Heiße Luft – Steuerphantasien

Luftverkehrssteuer, Kernbrennstoffsteuer, ... bei der Einführung neuer Steuern scheint sich die Politik schnell einig zu sein. Auf die vor der Bundestagswahl angekündigten Steuerentlastungen und Vereinfachungen für die Steuerpflichtigen und Unternehmen warten wir leider immer noch.

Derzeit ist die Steuerpolitik mit anderen Diskussionen beschäftigt. Kaum ist die vom Bundesfinanzministerium geforderte Abschaffung der Gewerbesteuer vom Tisch – kommt von anderer Seite bereits die Forderung, diese noch weiter auszubauen und beispielsweise Mieterträge ebenfalls einzubeziehen. Daneben sollen die Kommunen an der Einkommensteuer stärker beteiligt werden und ihren eigenen Zusatz-Steuersatz erheben können. Nach anderen Plänen soll die Gewerbesteuer eingeschränkt werden und keine steuerliche Belastung von Miet-, Pacht- und Zinsaufwendungen mehr erfolgen.

Im Gegenzug soll die Körperschaftsteuer angehoben werden. Damit würde ein Teil der Unternehmensteuerreform 2008 wieder rückgängig gemacht.

Aber alle Politiker schwelgen unverändert in Steuerphantasien. Am 3. 11. 2010 haben Vertreter der Finanzminister von Bund und Ländern über eine 18-Punkte-Liste mit Steuervereinfachungen beraten. Nachgelegt hat Baden-Württemberg am 22. 11. 2010 mit einem 5-Punkte-Plan zur Steuervereinfachung vor allem für den Mittelstand. Und am 2. 12. 2010 vermelden Union und FDP einen (lt. Pressemitteilung wörtlich) „Durchbruch in der Steuerpolitik“: sie planen den Arbeitnehmerpauschbetrag um 80 Euro (im Jahr!) zu erhöhen.

Aber: Geben Sie die großzügigen Steuergeschenke lieber noch nicht aus; warten wir ab, was Phantasie bleibt.

Warme Erinnerung – Lohnsteuerkarte

Nach fast 90 Jahren heißt es Abschied nehmen von der guten alten Lohnsteuerkarte. Ab 2012 werden die Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch abgerufen.

Sie hat uns über ein ganzes Berufsleben begleitet. Mit Steuerklasse I sind wir jung gestartet. Dann kam die Qual der Steuerklassenwahl zwischen III und V. Und die Kinderfreibeträge kamen und gingen. Die gute alte Lohnsteuerkarte. Bald bleibt nur die warme Erinnerung.

ELStAM heißt die neue Wortkreation der Finanzverwaltung und steht für „Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale“. Für das Jahr 2011 werden keine Lohnsteuerkarten mehr ausgestellt. Die Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch für das Jahr 2011. Der Arbeitgeber darf die Karte folglich nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern er muss diese ein weiteres Jahr aufbewahren.

Alle Einträge behalten für das Jahr 2011 ihre Gültigkeit. Dies gilt auch für antragsge-

bundene Freibeträge. Änderungen sind zukünftig beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt zu beantragen, nicht mehr bei der Gemeinde. Die Finanzverwaltung weist im BMF-Schreiben vom 4. 8. 2010 ausdrücklich darauf hin, dass der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte unverzüglich ändern lassen muss, wenn sich Steuerklasse oder Anzahl der Kinderfreibeträge zu Ungunsten verändern.

Ab 2012 sollen Arbeitgeber die für die Lohnabrechnung relevanten Lohnsteuerabzugsmerkmale unter Angabe des Geburtsdatums und der Steueridentifikationsnummer des Arbeitnehmers elektronisch abrufen können. Dazu ist eine Registrierung bei der Finanzverwaltung erforderlich. Der Abruf muss mit jeder Lohnabrechnung erfolgen.

Sofortmeldungen, ELENA, ELStAM: Die monatliche Lohnabrechnung wird zunehmend komplizierter und umfangreicher. Doch keine Sorge, wir übernehmen alle Melde- und Abrufpflichten im Rahmen Ihrer Lohnabrechnung.



++Zwischen 2004 und 2009 gab es 150 Steueränderungsgesetze – Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage (BT.-Drs. 17/2895 06. 09. 2010)++

++Aufwendungen eines Polizeihundeführers für den Diensthund sind Werbungskosten. Eine private Nutzung des Hundes war dem Kläger untersagt (BFH 06. 10. 2010)++

++Das bayerische Rauchverbot ist auch in Shisha-Bars (Shisha = Wasserpfeife) nicht verfassungswidrig (BVerfG 20. 10. 2010)++

++Nicht jede Beleidigung rechtfertigt immer eine außerordentliche Kündigung – hier mehrfache Titulierung eines Kunden als A...loch (LAG Schleswig-Holstein 20. 10. 2010)++

++Für Scheingewinne aus einer Schneeballanlage („Phoenix“) greift der Sicherungspool einer Entschädigungseinrichtung nicht (BGH 23. 11. 2010)++

++Die Nutzung von Daten auf Liechtensteiner Steuer-CDs für eine Strafverfolgung ist zulässig (BVerfG 30. 11. 2010)++

+++im Ländle immer aktuell+++
+aufgrund aktueller Wetterlage+

++Winterliche Streu- und Räumungspflicht beginnt in der Regel (erst) ab 7:00 Uhr (OLG Koblenz 28. 03. 2008)++

++Eine 80-jährige Mieterin kann nicht mehr zum Winterdienst verpflichtet werden (Amtsgericht Hamburg-Altona 30. 08. 2006)++

Typisch Hamburg-Altona – eine schwäbische alte Dame muss man wahrscheinlich am Winterdienst hindern!



SP&P Intern

FRISCH WIE AM ERSTEN TAG

... ist Frau Susanne Burster, mit der wir am 1. Oktober ihr 10-jähriges Betriebsjubiläum feiern durften.



FRISCH, WEIL AM ERSTEN TAG

... ist Frau Dipl. BW (FH) Elke-Maria Krech, die am 1. November zu uns kam. Wir begrüßen Sie ganz herzlich.



FRISCH, WEIL ERST WENIGE TAGE

... verheiratet ist Frau Sabine Richter, geborene Schniepp. Wir gratulieren ihr und Herrn Kuno Richter von Herzen.



Gestaltung: SZ&P, www.szp-ulm.de

Ausführliche Informationen

erhalten Sie gerne von uns, unserem Berater-Team und im Internet unter www.spp-ulm.de

Herr Dipl.-Betriebswirt (FH)
Stephan Berse, Steuerberater

Frau Dipl.-Betriebswirtin (BA)
Susanne Burster, Steuerberaterin

Frau Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Karin Dortenthon, Steuerberaterin

Frau Dipl. oec.
Tanja Grosser, Steuerberaterin

Herr Dipl.-Betriebswirt (BA)
Achim Halder, Steuerberater

Frau Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Christine Naderer, Steuerberaterin

Frau Dipl.-Betriebswirtin (BA)
Jacqueline Selbmann, Steuerberaterin



■ Rainer Hermle

■ Sabine Richter

■ Hans Petschi

■ Lutz Dittmar

Das SP&P-Quartal 44 erscheint im Frühjahr 2011.

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

SP&P

Syrlinstraße 38 | 89073 Ulm
Telefon 0731 96644-0
Telefax 0731 96644-66
office@spp-ulm.de | www.spp-ulm.de